

Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten zum Netzanschlussvertrag

Anschlussnehmer, die nicht Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigte sind, haben die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten zur Herstellung und Änderung des Netzanschlusses sowie Aufrechterhaltung des weiteren Betriebs des Netzanschlusses unter Anerkennung der für den Anschlussnehmer und den Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigten damit verbundenen Verpflichtungen beizubringen. Diese Zustimmungserklärung ist erforderlich, um bei einem Auseinanderfallen in der Person des Anschlussnehmers und des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten dem Netzbetreiber die Ausübung seiner Rechte und Pflichten, insbesondere bei der Herstellung, Änderung und Aufrechterhaltung des weiteren Betriebes des Netzanschlusses auch gegenüber dem Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigten zu ermöglichen. Mit der Zustimmungserklärung wird der Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigte nicht Schuldner der aus dem Netzanschlussverhältnis resultierenden Kosten.

1. Dies vorausgeschickt, stimmt der

Grundstückseigentümer

Erbbauberechtigte (bitte ankreuzen)

Name, Vorname bzw. Firmenname

für folgenden Netzanschluss:

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Gemarkung, Flurnummer, Flurstück

dem Abschluss des Netzanschlussvertrages zwischen Anschlussnehmer:

Name, Vorname bzw. Firmenname

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

und der Rhein Hessischen Energie- und Wasserversorgungs-GmbH (Netzbetreiber) und der Inanspruchnahme seines Grundstücks unter Anerkennung der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV), der Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) und der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) zu.

- Bei der Veräußerung seines Grundstücks/Erbbaurechts unterrichtet der Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigte den Netzbetreiber hiervon unverzüglich in Textform und verpflichtet den Erwerber zur Abgabe einer gleich lautenden Zustimmungserklärung.
- Das Eigentum der Netzbetreibers an sämtlichen auf dem Grundstück befindlichen oder zu errichtenden Leitungen und Anlagen des Netzbetreibers erkenne ich an.

Datum, Ort

Unterschrift des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten